

Offenlegungsbericht zum 30. September

2024

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Offenlegungsbericht zum 30. September 2024

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (CRR) sowie in Verbindung mit DVO (EU) 2021/637, EBA/GL/2020/07 und VO (EU) 2020/873 (CRR Quick Fix).

Inhalt

1. Anwendungsbereich	4
2. Übersicht Schlüsselparameter	5
3. Gesamtrisikobeträge	9
4. RWA-Veränderung im Adressenausfallrisiko	10
5. Liquidität	11
Tabellenverzeichnis	13
Impressum	14

1. Anwendungsbereich

Die Offenlegung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf (apoBank) als übergeordnetes Unternehmen der apoBank-Gruppe erfolgt auf Basis von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation, CRR). Erstmals zum 30. Juni 2021 war die Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) als Überarbeitung der Verordnung (EU) 575/2013 anzuwenden und wird im Folgenden berücksichtigt.

Gemäß Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Die apoBank zählt zu den großen Instituten i. S. d. CRR mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. Euro. Infolgedessen erfolgt seit dem 30. Juni 2021 eine vierteljährliche Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR.

Auf Basis der apoBank-Institutsguppe enthält der vorliegende Bericht insbesondere Angaben zu den nachfolgenden Punkten:

- Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge,
- Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk Weighted Exposure Amounts, RWEA) der Kreditrisiken im IRB-Ansatz,
- Liquiditätsanforderungen.

Die aufgeführten Inhalte orientieren sich hierbei an dem technischen Standard zur Offenlegung, der mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Teil 8 CRR in Kraft getreten ist.

Sämtliche gemäß CRR erforderlichen Angaben zum 30. September 2024 sind in dem vorliegenden Dokument zusammengefasst.

Der Prozess der Offenlegung ist in der schriftlich fixierten Ordnung der apoBank geregelt. Nach prozessinhärenten Qualitätssicherungsmaßnahmen nehmen die verantwortlichen Bereichsleiter den Bericht ab. Die Veröffentlichung erfolgt nach Beschluss durch den Gesamtvorstand.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen von +/-0,1 Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat, weil sie keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird oder null beträgt. Mit „- -“ versehene Zellen sind gemäß Vorgabe nicht zur Befüllung vorgesehen.

2. Übersicht Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle zeigt Übersichten der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, des Gesamtrisikobetrags und des harten Kernkapitals sowie der kombinierten Kapitalpufferanforderungen und Informationen zu Liquiditätskennzahlen.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	2.835,8	2.826,3	2.651,0	2.660,8	2.555,7
Kernkapital (T1)	2.835,8	2.826,3	2.651,0	2.660,8	2.555,7
Gesamtkapital	3.035,6	3.023,8	2.846,3	2.856,5	2.751,7
Risikogewichtete Positionsbeträge					
Gesamtrisikobetrag	16.354,4	16.659,0 ¹	15.894,5 ¹	15.933,2 ¹	15.579,8 ¹
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,34	16,97 ¹	16,53 ¹	16,70 ¹	16,40 ¹
Kernkapitalquote (%)	17,34	16,97 ¹	16,53 ¹	16,70 ¹	16,40 ¹
Gesamtkapitalquote (%)	18,56	18,15 ¹	17,76 ¹	17,93 ¹	17,66 ¹
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,25	2,25	2,25	2,50	2,50
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,27	1,27	1,27	1,41	1,41
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69	1,69	1,69	1,88	1,88
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25	10,25	10,25	10,50	10,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					-
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,74 ¹	0,73 ¹	0,73	0,73 ¹
Systemrisikopuffer (%)	0,18	0,19	0,19 ¹	0,21	0,21
Puffer für global systemrelevante Institute (%)			-	-	-
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)			-	-	-
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,43	3,44	3,43	3,43 ¹	3,44 ¹
Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,68	13,69	13,68	13,93 ¹	13,94 ¹
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,31	7,90 ¹	7,51 ¹	7,43 ¹	7,16 ¹
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	51.329,8	51.080,8	50.436,5	51.197,7	51.154,3
Verschuldungsquote (%)	5,52	5,53	5,21	5,20	5,00

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					-
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	9.271,4	9.384,0	9.482,2	9.748,3	10.014,6
Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	4.890,8	5.129,0	5.190,5	5.521,9	5.260,0
Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	888,1	998,6	1.045,5	1.116,3	1.114,2
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	4.002,7	4.130,4	4.145,0	4.405,6	4.145,8
Liquiditätsdeckungsquote (%)	233,85	229,29 ²	230,25	223,19 ²	239,42
Strukturelle Liquiditätsquote					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	43.529,9	43.633,7	43.119,6	43.447,4	43.323,1
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	35.447,4	35.105,1	34.931,5	34.911,3	34.542,8
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,80	124,29	123,44	124,45	125,42

1) Angepasste Werte im Vergleich zum Offenlegungsbericht vom 30.06.2024 aufgrund von Korrekturmeldungen für diese Stichtage.

2) Angepasste Werte zu dem veröffentlichten Offenlegungsbericht vom 30.06.2024.

(EU KM1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe b) sowie Artikel 447 Buchstaben a) bis g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Im Vergleich zum Vorquartal steigt das harte Kernkapital um 9,5 Mio. Euro auf 2.835,8 Mio. Euro.

Die Kernkapitalquote steigt im Vergleich zum Vorquartal 30. Juni 2024 um 0,37 Prozentpunkte. Mit einer Kernkapitalquote zum 30. September 2024 von 17,34% sowie einer Gesamtkapitalquote von 18,56% verfügt die apoBank über eine gute Eigenmittelausstattung und erfüllt somit sämtliche Kapitalanforderungen sowie -empfehlungen zum Offenlegungstichtag.

Die Kapitalanforderungen an Banken bestehen aus mehreren sich ergänzenden Elementen. Die CRR definiert in Artikel 92 Mindesteigenmittelanforderungen in Bezug auf den Gesamtrisikobetrag aus Adressenausfallrisiken, operationellen Risiken und Marktpreisrisiken. Für die Unterlegung dieser Risikokategorien müssen alle Institute in der EU 8 % Gesamtkapital vorhalten, hiervon dürfen bis zu 2 % aus Ergänzungskapital und bis zu 1,5 % aus zusätzlichem Kernkapital bestehen. Darüber hinaus kann nur hartes Kernkapital zur Unterlegung herangezogen werden.

Die EZB hat als Aufsichtsbehörde für die bedeutenden Institute ein Verfahren zur Überprüfung und Bewertung der Risikoprofile von Banken entwickelt (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Im Rahmen eines jährlich durchgeführten Verfahrens wird für jedes Institut zusätzlich zu den Mindestanforderungen der CRR eine verbindliche, individuelle Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirements, P2R) festgesetzt. Diese beträgt für die apoBank per 30. September 2024 2,25 %. Diese Anforderung darf gemäß § 6c Absatz 5 KWG – analog zur Gesamtkapitalanforderung gemäß CRR – mit bis zu 25 % Ergänzungskapital sowie bis zu 18,75 % zusätzlichem Kernkapital abgedeckt werden. Darüber hinaus kann auch zur Unterlegung des P2R nur hartes Kernkapital herangezogen werden.

Diese verbindlichen Anforderungen werden durch zusätzliche Kapitalpuffer gemäß KWG und Kapitalempfehlungen der EZB (Pillar 2 Guidance, P2G) erweitert, damit wurde ein Puffer für Stressphasen geschaffen. Gemäß § 10c KWG haben alle Institute einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % vorzuhalten, darüber hinaus gilt für die apoBank zum 30. September 2024 ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer von 0,75 % gemäß § 10d KWG. Zudem gilt zum 30. September 2024 der ebenfalls seit 1. Februar 2023 anzuwendende Systemrisikopuffer auf mit Wohnimmobilien besicherte Positionen. Dieser beträgt für die apoBank per 30. September 2024 0,18 %. Die Pufferanforderungen für global oder anderweitig systemrelevante Institute sind für die apoBank zum Stichtag 30. September 2024 nicht relevant.

Insgesamt hat die apoBank somit zum Berichtsstichtag 3,43 % an hartem Kernkapital für den kombinierten Kapitalpuffer nach § 10i KWG vorzuhalten. Eine Unterschreitung des kombinierten Kapitalpuffers begrenzt die Gewinnausschüttung an die Eigentümer eines Instituts, weitere Maßnahmen können von den Aufsichtsbehörden festgesetzt werden. Auch wenn die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (P2G) keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen darstellt, wirkt dieser Wert als interne Warnschwelle bzw. als Frühwarnindikator.

Die apoBank erfüllt alle an sie gerichteten Mindestkapitalanforderungen einschließlich der gesetzlichen und der individuellen Säule-2-Kapitalanforderungen.

Die Verschuldungsquote liegt mit 5,52% auf einem ähnlichen Niveau wie zum 30. Juni 2024 (5,53%) und erfüllt somit die seit dem 28. Juni 2021 geltende Mindestquote gemäß CRR von 3%.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer, die sicherstellt, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in den nächsten 30 Tagen nachkommen kann. Sie ist definiert als Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Nettoliquiditätsbedarf. Zum 30. September 2024 stieg die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote im Vergleich zum 30. Juni 2024 um 4,5 Prozentpunkte auf 233,85%. Ursächlich für den Anstieg ist im Wesentlichen der Rückgang bei großvolumigen Finanzierungen, was zu niedrigeren Abflussraten führt.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine langfristige, bestandsorientierte Liquiditätskennziffer zur Sicherstellung des Mindestbestands an langfristiger Refinanzierung. Sie ist als Quotient aus den gewichteten Buchwerten der Passiva (verfügbare Refinanzierung) und den gewichteten Buchwerten der Aktiva (erforderliche Refinanzierung) der Bank definiert. Die Mindestanforderung hinsichtlich der zu erfüllenden Quote für die NSFR liegt seit dem 30. Juni 2021 bei 100%. Mit einer im Vergleich zum 30. Juni 2024 um 1,5 Prozentpunkt niedrigeren Quote von 122,80% wird die vorgegebene Mindestquote von der apoBank deutlich erfüllt.

3. Gesamtrisikobeträge

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Gesamtrisikobeträgen (Total Risk Exposure Amount, TREA) und Eigenmittelanforderungen der apoBank zum 30. September 2024.

Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt	
	30.09.2024 Mio. Euro	30.06.2024 Mio. Euro	30.06.2024 Mio. Euro	30.09.2024 Mio. Euro
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	14.762,5	15.074,0 ¹		1.181,0
Davon: Standardansatz	1.472,6	1.474,3 ¹		117,8
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	3.744,7	3.606,2		299,6
Davon: Slotting-Ansatz	-	-		-
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	105,6	116,7		8,4
Davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	8.916,1	9.199,2		713,3
Gegenparteiausfallrisiko – CCR	26,3	19,4		2,1
Davon: Standardansatz	9,0	6,8		0,7
Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-		-
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,1	0,2		0,0
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	17,2	12,5		1,4
Davon: sonstiges CCR	0,0	0,0		0,0
Abwicklungsrisiko	0,0	0,0		0,0
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-		-
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktisiko)	0,0	0,0		0,0
Davon: Standardansatz	0,0	0,0		0,0
Davon: IMA	-	-		-
Großkredite	-	-		-
Operationelles Risiko	1.565,6	1.565,6		125,2
Davon: Basisindikatoransatz	-	-		-
Davon: Standardansatz	1.565,6	1.565,6		125,2
Davon: fortgeschrittener Messansatz	-	-		-
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	523,4	514,8		41,9
Gesamt	16.354,4	16.659,0¹		1.308,3

1) Angepasste Werte im Vergleich zum Offenlegungsbericht vom 30.06.2024 aufgrund von Korrekturmeldungen für diesen Stichtag.

(EU OV1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Der Gesamtrisikobetrag sinkt auf 16.354,4 Mio. Euro (30. Juni 2024: 16.659,0 Mio. Euro). Der Rückgang im Kreditrisiko ist auf Veränderungen in den IRB-Ansätzen zurückzuführen, die Ursachen hierfür werden in Kapitel 4 näher erläutert.

4. RWA-Veränderung im Adressenausfallrisiko

Tabelle 3: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	RWEA
	Mio. Euro
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	13.599,7
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-96,4
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-184,2
Modellaktualisierungen (+/-)	0,0
Methoden und Politik (+/-)	0,0
Erwerb und Veräußerung (+/-)	0,0
Wechselkursschwankungen (+/-)	0,0
Sonstige (+/-)	-29,2
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	13.289,8

(EU CR8 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 3 zeigt die Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge, die um 309,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorquartal 30. Juni 2024 gesunken sind. So gingen die RWA aufgrund eines geringeren Kundengeschäfts um 94,4 Mio. Euro zurück. Gleichzeitig wurde der RWA-Anstieg, der aufgrund des im Frühjahr 2024 durchgeführten Massenratings zum Stichtag 30. Juni sichtbar war, durch sukzessiv durchgeführte Re-Ratings teilweise zurückgeführt.

5. Liquidität

Die nachfolgenden Erläuterungen folgen den Vorgaben des Artikels 451a CRR für das Liquiditätsrisiko.

Die apoBank hat die aufsichtsrechtliche LCR-Mindestquote in Höhe von 100% im ersten Quartal 2024 jederzeit eingehalten. Die Entwicklungen des Liquiditätspuffers und der Nettzahlungsmittelabflüsse liegen im Rahmen der normalen Schwankungen.

Tabelle 4: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Mio. Euro		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.09. 2024	30.06. 2024	31.03. 2024	31.12. 2023	30.09. 2024	30.06. 2024	31.03. 2024	31.12. 2023
EU 1a	Quartal endet am (TT. MM.JJJJ)								
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					9.271,4	9.384,0	9.482,2	9.748,3
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	21.277,7	21.432,1	21.892,2	22.533,3	1.606,6	1.675,8	1.713,4	1.807,6
3	Davon: stabile Einlagen	11.055,0	11.379,5	11.815,2	12.264,4	561,1	581,1	590,8	613,2
4	Davon: weniger stabile Einlagen	8.324,7	8.586,7	9.049,7	9.587,9	1.045,4	1.094,7	1.122,6	1.194,4
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	5.850,2	6.066,4	6.166,7	6.465,2	2.361,1	2.531,3	2.561,5	2.773,1
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	1.660,9	1.767,5	1.665,4	1.512,4	417,6	426,1	416,3	417,7
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	4.139,8	4.252,5	4.462,9	4.759,2	1.894,0	2.058,8	2.106,7	2.320,7
8	Unbesicherte Schuldtitel	49,5	46,4	38,5	35,2	49,5	46,4	38,4	34,8
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0,0	0,0	0,0	0,0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.118,3	2.106,4	2.146,8	2.282,7	335,1	351,2	350,7	399,6
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	321,8	339,0	356,4	376,9	198,0	210,8	211,6	214,1
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	6,8	13,0	13,1	48,1	6,8	13,0	13,1	48,1
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.789,7	1.754,4	1.777,3	1.857,8	130,4	127,4	126,0	137,4
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	116,0	113,3	115,7	109,6	51,1	49,2	48,1	41,6
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.578,6	7.607,6	7.576,8	7.573,4	536,9	521,5	516,8	499,9
16	Gesamtmittelabflüsse					4.890,8	5.129,0	5.190,5	5.521,9

Mittelzuflüsse								
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.143,8	1.212,4	1.293,9	1.346,5	856,7	951,1	1.030,3
19	Sonstige Mittelzuflüsse	31,3	47,6	80,5	86,0	31,3	47,6	86,0
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0,0	0,0	0,0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0,0	0,0	0,0
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.175,1	1.260,0	1.374,4	1.432,5	888,1	998,6	1.045,5
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	1.175,1	1.260,0	1.374,4	1.432,5	888,1	998,6	1.045,5
Bereinigter Gesamtwert								
EU-21	Liquiditätspuffer					9.271,4	9.384,0	9.482,2
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					4.002,7	4.130,4	4.145,0
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					233,85	229,29 ¹	230,25

1) Angepasste Werte zu dem veröffentlichten Offenlegungsbericht vom 30.06.2024.

(EU LIQ1 – Offenlegung gemäß Artikel 45 1a CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Zum Stichtag 30. September war das gewichtete Durchschnittsvolumen des Liquiditätspuffers weiter rückläufig. Ursächlich hierfür waren insbesondere Privatkundeneinlagen, deren Volumen sich – trotz leichten Anstiegs im letzten Quartal – weiterhin unter dem Niveau des Vorjahres bewegt.

Über die in der LCR betrachteten Liquiditätspositionen hinaus gab es keine relevanten Entwicklungen im Liquiditätsprofil der apoBank. Derivate-Risikopositionen sind von deutlich untergeordneter Bedeutung für die Liquiditätssituation; Währungsinkongruenzen sind ebenfalls von untergeordneter Bedeutung, da keine Fremdwährung oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM1 – Schlüsselparameter	5
Tabelle 2:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	9
Tabelle 3:	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	10
Tabelle 4:	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	11

Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Düsseldorf

Dieser Bericht ist unter www.apobank.de/finanzberichte abrufbar.

Herausgeber:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 | 40547 Düsseldorf

T 0211 5998 0 | **F** 0211 5938 77
M info@apobank.de | apobank.de